



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA  
an alle staatlichen Schulen in Bayern

CC  
Staatliche Schulämter – Regierungen –  
MB-Dienststellen Realschulen – MB Dienststellen Gym-  
nasien – Staatliche Schulberatungsstellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.5 – 5 S 4302 – 6.53 389

München, 31. August 2010  
Telefon: 089 2186 2431

**Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens  
Ausgestaltung der Jahrgangsstufe 5 an allen weiterführenden Schulen  
als Gelenkklassse in der Übertrittsphase**

Anlagen: 1 Übersicht

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

als weiteres wesentliches Element des weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahrens wird ab dem Schuljahr 2010/2011 die Gelenkklassse an allen staatlichen weiterführenden Schularten zu den bestehenden Beratungs- und Förderinstrumenten hinzukommen. Ergänzend zur Bekanntmachung vom 27. Mai 2010 (KWMBI S. 172) möchte ich Sie hiermit über die Neuerungen informieren.

1. Die Gelenkklassse als wesentliches Element des weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahrens

Das weiterentwickelte Übertrittsverfahren besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und miteinander verzahnten Elementen: der Beratung und Begleitung der Kinder und Eltern beginnend in den Jahrgangs-

stufen 3 und 4 und dem Übertrittszeugnis mit einer individuellen Schullaufbahnpflichtempfehlung in der Jahrgangsstufe 4. Nach der Schullaufbahnwahl in Jahrgangsstufe 4 setzen die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 der jeweiligen weiterführenden Schulart ihren Bildungsweg fort. Um das Eingewöhnen und Ankommen für die Schülerinnen und Schüler an der neuen Schulart, verbunden mit den jeweiligen schulart-spezifischen Anforderungen kindgerecht zu begleiten, stellen die staatlichen weiterführenden Schularten ein breit angelegtes Begleit- und Unterstützungssystem zur Verfügung (z.B. Beratung durch Klassenlehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Lotsen im Übertritt).

Die Jahrgangsstufe 5 bildet gleichzeitig den Abschluss der Übertrittsphase von der Grundschule an die weiterführenden Schularten und unterstützt neben der Begleitung des Übertritts und der Überprüfung der getroffenen Schullaufbahnwahl im Verlauf der Jahrgangsstufe 5 auch die Anbahnung individueller Bildungswegwechsel im Anschluss an die Jahrgangsstufe 5. An allen weiterführenden Schularten (Haupt-/Mittelschule, Realschule, Gymnasium) hat die Jahrgangsstufe 5 somit die Funktion einer Gelenkklasse.

## 2. Zielsetzungen der Gelenkklasse in den weiterführenden Schularten

### 2.1. Haupt-/Mittelschule

Die Gelenkklasse an den Haupt-/Mittelschulen dient zwei Zielen. Zum einen sollen Schülerinnen und Schüler, die anhaltenden Förderbedarf haben, so unterstützt werden, dass sie das Klassenziel der Jahrgangsstufe 5 erreichen können. Zum anderen sollen Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Schulabschluss an der Haupt-/Mittelschule bzw. einen aufsteigenden Übertritt in die Jahrgangsstufe 6 der Realschule bzw. des Gymnasiums anstreben, entsprechend gefördert und unterstützt werden.

### 2.2. Realschule

Die Gelenkklasse an den Realschulen dient zwei Zielen. Zum einen sollen Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich für die Realschu-

le geeignet sind, jedoch noch Förderbedarf haben, so unterstützt werden, dass sie das Klassenziel der Jahrgangsstufe 5 erreichen können und ihren Bildungsweg an der Realschule fortsetzen können. Zum anderen sollen Schülerinnen und Schüler, bei denen ein aufsteigender Übertritt in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums angezeigt ist, entsprechend gefördert und unterstützt werden. Schülerinnen und Schüler, deren Eignung für die Realschule sich im Laufe der Jahrgangsstufe 5 nicht bestätigt, sollen auf einen aufsteigenden Übertritt in Jahrgangsstufe 6 der Haupt-/Mittelschule vorbereitet werden.

### 2.3. Gymnasium

Die Gelenkklasse am Gymnasium dient zwei Zielen. Zum einen sollen Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich für das Gymnasium geeignet sind, jedoch Übergangsprobleme bzw. größere oder anhaltende Anlaufschwierigkeiten haben, so gefördert werden, dass sie das Klassenziel der Jahrgangsstufe 5 erreichen und ihren Bildungsweg am Gymnasium fortsetzen können.

Zum anderen sollen Schülerinnen und Schüler, deren Eignung für das Gymnasium sich im Laufe der Jahrgangsstufe 5 nicht bestätigt, auf einen aufsteigenden Übertritt in Jahrgangsstufe 6 der Realschule oder Haupt-/Mittelschule vorbereitet werden. Hierbei sind bestehende Lehrplanunterschiede (z. B. bei Schülerinnen und Schülern, die Latein oder Französisch als erste gymnasiale Fremdsprache gewählt haben) auszugleichen.

## 3. Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen in der Gelenkklasse

Entsprechend den jeweiligen schulischen Anforderungsprofilen und Rahmenbedingungen der weiterführenden Schularten stehen den staatlichen Schulen insbesondere folgende Maßnahmen und Förderelemente zur Verfügung:

### 3.1. Einsatz von Grundschullehrkräften in den Gelenkklassen (Lotsen im Übertrittsverfahren)

3.2. Individuelle Beratungsangebote in den Gelenkklassen (z.B. durch die Lehrkräfte und Klassenleitungen, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen)

3.3. Förderelemente in den Gelenkklassen

3.3.1. Förderkonzept in den Gelenkklassen an Haupt-/Mittelschulen

Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern der Gelenkklassen an den Haupt-/Mittelschulen wird im Rahmen der modularen Förderung, die im Schuljahr 2010/11 in der Jahrgangsstufe 5 stufenweise verpflichtend eingeführt wird, durch den Einsatz von Förderlehrkräften zur Förderung in Kleingruppen, durch eine eventuelle Teilnahme an Förderangeboten im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und durch die Arbeit mit individuell erstellten Förderplänen organisiert. Darüber hinaus ergibt die Bereitstellung der zusätzlichen Lehrerstunde (Intensivierungsstunde) an staatlichen Haupt-/Mittelschulen ein zusätzliches Förderangebot für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. Ebenso stehen oftmals Arbeitsgemeinschaften mit weiteren Förderangeboten zur Verfügung.

3.3.2. Förderkonzept in den Gelenkklassen an Realschulen

Um den Übergang von der Grundschule auf die Realschule intensiv begleiten zu können, richten die staatlichen Realschulen im ersten Halbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bedarfsorientiert einen entsprechenden Ergänzungsunterricht ein.

Zum Halbjahr werden an staatlichen Realschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bedarfsorientiert leistungsdifferenzierte Intensivierungskurse für Schülerinnen und Schüler, die zum Erreichen des Klassenziels zusätzlicher Unterstützung bedürfen bzw. für sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, bei denen ein aufsteigender Übertritt in die Jahrgangsstufe 6 des Gymna-

siums angezeigt ist, eingerichtet. Die Teilnahme erfolgt nach Beratung im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten.

### 3.3.3. Förderkonzept in den Gelenkklassen an Gymnasien

Für Maßnahmen zur individuellen Förderung stehen neben weiteren binnendifferenzierenden Maßnahmen vor allem die Intensivierungsstunden zur Verfügung. Insbesondere die dritte, flexible Intensivierungsstunde der Jahrgangsstufe 5 soll für eine gezielte Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Die Intensivierungsstunden und weitere Förderkonzepte werden von den Schulen bzw. den in der Gelenkklasse unterrichtenden Lehrkräften je nach individuellem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler gestaltet.

## 4. Unterstützungsmaßnahmen zur Umsetzung der Förderkonzepte

### 4.1. Fördermaterialien zum Einsatz in den Gelenkklassen

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) hat geprüft, welche Lehrplaninhalte und Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zwingend für den direkten schulischen Anschluss zu Schuljahresbeginn nach einem aufsteigenden Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der Haupt- bzw. Realschule in Jahrgangsstufe 6 der Realschule bzw. des Gymnasiums erforderlich sind, um diese schulischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn an Realschule bzw. Gymnasium bereits im Rahmen der Förderangebote der Gelenkklassen vermitteln zu können. Basierend auf den Ergebnissen des Lehrplanvergleichs hat das ISB mittlerweile geeignete und kompakte Materialien für Fördermaßnahmen im Rahmen der Gelenkklassen erstellt.

### 4.2. Internet

Diese Materialien sowie eine chronologische Gesamtdarstellung der Übertrittsphase sollen an eine adressatenbezogene Struktur für Eltern, Lehrkräfte, Schüler und interessierte Öffentlichkeit ange-

passt werden und im Rahmen des Internetangebots des Staatsministeriums zum Übertritt im Herbst zur Verfügung gestellt werden.

#### 4.3. Lehrerfortbildung

Um die schulartspezifisch differenzierten Zielsetzungen der Gelenkklassen effektiv umzusetzen, werden ab dem Schuljahr 2010/2011 entsprechende Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Fortbildungsschwerpunkt liegt hierbei im Bereich der Lehrkräfte der Haupt-/Mittelschulen. Um Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Schulabschluss an der Haupt-/Mittelschule bzw. einen aufsteigenden Übertritt in die Jahrgangsstufe 6 der Realschule bzw. des Gymnasiums anstreben, entsprechend zu fördern, ist es notwendig, die Fachkompetenz der Lehrkräfte anderer weiterführender Schularten auch für die Haupt-/Mittelschule zu nutzen. Dazu werden Realschullehrkräfte an alle Ministerialbeauftragten-Dienststellen abgeordnet, die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte der Haupt-/Mittelschulen zu den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch anbieten, um das entsprechende Anforderungsprofil der Realschulen zu vermitteln und im Bereich der Lernstandsdiagnostik, der Lerninhalte und Unterrichtsmethodik die Spezifika des Realschulunterrichts in die Gelenkklassen der Haupt-/Mittelschulen zu transportieren. Darüber hinaus stehen diese Realschullehrkräfte den Haupt-/Mittelschulen auch beratend zur Verfügung.

#### 5. Abschluss der Übertrittsphase

Die Schülerinnen und Schüler können ihren Bildungsweg am Ende der Jahrgangsstufe 5 wie folgt fortsetzen:

##### 5.1. Fortsetzung des Bildungswegs an der derzeit besuchten Schulart

- Vorrücken in Jahrgangsstufe 6, wenn das Klassenziel der Jahrgangsstufe 5 erreicht wird.
- Wiederholen der Jahrgangsstufe 5, wenn das Klassenziel nicht erreicht wird.

## 5.2. Übertrittsmöglichkeiten nach Abschluss der Übertrittsphase

- Übertritt in Jahrgangsstufe 5 oder 6 der jeweiligen Schulart, wenn eine entsprechende Schullaufbahneempfehlung (durch das Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen im Jahreszeugnis, vgl. Zusammenstellung in der Anlage) vorliegt.
- Wenn das Klassenziel der Jahrgangsstufe 5 nicht erreicht wird, aber das Jahreszeugnis die Schullaufbahneempfehlung für eine andere weiterführende Schulart enthält (z. B. Jahreszeugnis des Gymnasiums: Schullaufbahneempfehlung für Real- und Haupt-/Mittelschule; Jahreszeugnis der Realschule: Schullaufbahneempfehlung für Haupt-/ Mittelschule), kann an diese Schularten unmittelbar in Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 übergetreten werden.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bereits jetzt ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Erhard  
Ministerialdirektor

